

AMTLICHE PUBLIKATION

Datum 26.06.2026
Dossier / Geschäft HÖRI-2026-0075

Gemeinderat
Wehntalerstrasse 46
8181 Höri

Für Rückfragen:
Politik und Verwaltung
Tel. 044 872 77 19
info@hoeri.ch

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Höri vom Mittwoch, 24. Juni 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025
2. Genehmigung der Einzelinitiative U. Maag und Mitunterzeichnenden betreffend «Verbot von lärmendem Feuerwerk»

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, Postfach, 8180 Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgend-einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Weiterführende Informationen

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Freitag, 3. Juli 2026 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Höri, Wehntalerstrasse 46, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ab gleichem Datum steht das Protokoll unter www.hoeri.ch (Politik > Gemeindeversammlung) als Download zur Verfügung.